

## PROTOKOLL

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement am Montag, den 28.11.2016, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** FWuG/002/2016  
**Öffentliche Sitzung:** 19:04 Uhr bis 20:36 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Harald Kruse

#### **Mitglied**

Jan Lütkemeyer

ab 20:03 Uhr

Christian Terbeck

Christina Tiemann

Gerhard Boßmann

als Vertreter für Herrn Plaß

Wilhelm Hunting

Luc Van de Walle

Ursula Buermeyer

als Vertreterin für Herrn Wüstehube

Alfred Reehuis

Peter Spiekermann

Heinrich Thöle

#### **von der Verwaltung**

Stadtrat Dirk Hensiek

StOAR Uwe Strakeljahn

M.Sc. Guido Kunze

StAR Jürgen Detmer

StAR Roland Bieber

B.Eng. Michael Schönwald

Stl Marius Brockmeyer

Dipl. Betriebswirt Stefan Wunderlich

Auszubildender André Lieberwirth

#### **ProtokollführerIn**

Stl Andrea Steinkamp

### **Abwesend:**

#### **Mitglied**

Uwe Plaß

Reinhardt Wüstehube

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Bericht der Verwaltung
- TOP 5 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 der Stadt Melle  
Vorlage: 2016/0254
- TOP 6 Richtlinie zur strategischen und operativen Steuerung der Stadt Melle  
Vorlage: 2016/0265
- TOP 7 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)  
Vorlage: 2016/0263
- TOP 8 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2017  
Vorlage: 2016/0261
- TOP 9 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2017  
Vorlage: 2016/0260
- TOP 10 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2017  
Vorlage: 2016/0259
- TOP 11 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Kruse eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch den Vorsitzenden festgestellt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfällt mangels anwesender Zuhörer.

## **TOP 4 Bericht der Verwaltung**

Anhand der beiliegenden Präsentation stellt Herr Strakeljahn die aktuelle Ertragslage der Stadt Melle vor. Auffällig ist, dass es bei der Gewerbesteuer vermehrt zu sprunghaften Veränderungen in beide Richtungen kommt. Dieses ist nicht ungewöhnlich. Nach derzeitigem Stand wird es bei der Gewerbesteuer zu einem Plus von ca. 700.000 Euro kommen.

Ein verminderter Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer kann durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgeglichen werden.

Beim Finanzausgleich ergibt sich aufgrund einer Nachtragsberechnung durch das Land entgegen der bisherigen negativen Entwicklung eine Verbesserung um rund 130.000 Euro. In der Gesamtbetrachtung wird in 2016 ein Überschuss von ca. 740.000 Euro voraussichtlich erwartet.

Die Prognose für das Jahr 2017 wird nach den frühen Planungen im letzten Jahr nun aussagefähiger. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird voraussichtlich um 100.000 Euro geringer ausfallen. Aber auch in 2017 steigt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aufgrund des Bund-Länder-Finanzausgleiches. Der prognostizierte Mehrertrag in Höhe von 650.000 Euro ist in der bisherigen Planung noch nicht enthalten. Im Rahmen des Finanzausgleiches kommt es zu einer Verschlechterung um rund 700.000 Euro. Das liegt vorwiegend an höheren Durchschnittshebesätzen im Land Niedersachsen. Viele Kommunen haben im vergangenen Jahr die Hebesätze angehoben.

Frau Tiemann verweist auf die in der Presse angesprochenen Bundesfördermittel. Diese sollen nach Zeitungsberichten nicht abgerufen werden. Herr Strakeljahn erklärt, dass es sich dabei um andere Gelder handelt. Er weist darauf hin, dass die Frist zur Anmeldung verlängert wurde. Viele Kommunen mussten erst Investitionen planen, um Anträge zu stellen. Die Stadt Melle wird im kommenden Jahr einen Antrag einreichen. Die Höchstgrenze liegt bei 500.000 Euro. Die Zuweisung für Melle soll für die Maßnahmen an der Grönenbergschule voll ausgeschöpft werden.

Der aktuelle Haushaltsplan ist im letzten Jahr als optimistischer Plan aufgestellt worden, erinnert Herr Reehuis. Nun wird doch erfreulicher Weise ein Überschuss von 700.000 Euro erwartet.

Herr Spiekermann fragt, warum der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gesunken ist. Es wurde beim dreijährigen Verteilungsmaßstab erstmalig ein niedrigerer Schlüssel festgelegt, informiert Herr Strakeljahn. Bei der Planung wurden die Zahlen aus der

Steuerschätzung ohne Risikopuffer zugrunde gelegt. Nun ergibt sich eine Differenz von 100.000 Euro.

Herr Strakeljahn trägt vor, dass die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes zur Prüfung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Entwurf vorliegt. Vom Recht zur Stellungnahme soll Gebrauch gemacht werden. Drei wesentliche Kritikpunkte wurden vom Landesrechnungshof festgestellt. Dies Prüfungsmitteilung kommt zu folgendem Prüfungsergebnis.

### **„Kurzfassung der Prüfungsergebnisse**

*Die geprüften Kommunen nutzen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in unterschiedlichem Umfang. Sie bildeten und verwendeten die Rückstellungen weitgehend rechtskonform.*

- *Die bei der Stadt Melle gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen führten zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen. Überschreiten überplanmäßige Aufwendungen die vom Rat festgesetzte Bagatellgrenze, muss die Verwaltung die vorherige Zustimmung des Rats einholen.*
- *Überplanmäßige Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen, die allein darauf abzielen, Rückstellungen zu bilden, sind nicht zulässig.*
- *Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind spätestens nach drei Jahren aufzulösen.“*

Das Ergebnis erfreut Herrn Hensiek nicht. Es habe eine Reihe von Diskussionen mit den Prüfern gegeben. Seiner Meinung nach ist die Prüfung inkonsequent, da zwar landesweit Daten aufgenommen wurden, diese aber nicht immer vergleichbar sind. So gibt es eine Reihe von Kommunen, die Probleme haben den Haushalt auszugleichen. Bei der Stadt Melle sind die Rückstellungen sicherlich exorbitant hoch. Die bisherige Beurteilung ist stark kaufmännisch ausgelegt. Alle gebildeten Rückstellungen haben sich zwangsläufig ergeben.

Der Landesrechnungshof bemängelt, dass bei der Bildung der überplanmäßigen Aufwendungen die notwendige politische Willensbildung fehle, wenn die Rückstellungen erst mit dem Jahresabschluss politisch legitimiert werden.

Wie bei dem Jahresabschluss 2016 mit den benannten Mängeln umgegangen werden soll, ist noch nicht abschließend geklärt. Vermutlich werden alte Rückstellungen, die bereits länger als drei Jahre bestehen, ergebniswirksam aufgelöst werden. Als mögliches Beispiel nennt er die Brandschutzmaßnahmen im Stadthaus. Hier ist ein Zeitraum für die Durchführung noch nicht bekannt. Ob dann wiederum Veranschlagungen erfolgen, ist unklar. Die Auflösung von Rückstellungen wird zu deutlichen Ergebnisverbesserungen und einer Entlastung der Liquidität führen. Sie bilden aber nicht die wahren Verhältnisse ab. Wenn Rückstellungen aufgelöst werden, kann die zuvor gebundene Liquidität für Investitionsmaßnahmen genutzt werden. Damit verringern sich mögliche Kreditaufnahmen. Allerdings wird es dann eventuell notwendig sein, für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die keine Investitionen darstellen, Liquiditätskredite aufzunehmen, wenn die Liquidität später erschöpft ist.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Hensiek darauf, dass der zweite Nachtrag 2017 in Arbeit sei und möglichst früh eine Ratssitzung in 2017 erfolgen solle.

Herr Reehuis fragt, ob die Rückstellungen zuvor rechtskonform gebildet wurden. Zudem möchte er wissen, ob dem Bericht Folge geleistet werden muss. Nach den Folgen für die Stadt erkundigt sich auch Frau Tiemann. Aus Sicht der Prüfer des Landesrechnungshofes wurden die Rückstellungen nicht rechtskonform gebildet, erwidert Herr Hensiek. Der Landesrechnungshof erklärt damit seine Rechtsauffassung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen. Für eine Bildung von Rückstellungen spricht sich Herr Reehuis aus. Rückstellungen für die Oberschule Neuenkirchen sind zu bilden, da die Umsetzung absehbar ist. Die Überschüsse aus der ertragswirksamen Auflösung werden nicht zu vermeiden sein und können eventuell ja auch wieder als Rückstellung eingeplant werden.

Die Argumentation des Prüfungsamtes ist nachvollziehbar, hebt Herr Thöle hervor. In den vorgegebenen drei Jahren konnte die Stadt einige Maßnahmen nicht umsetzen und der Landesrechnungshof hat darauf hingewiesen. Eine Auflösung der Rückstellungen ist somit sinnig. Allerdings ist die ertragswirksame Auflösung nicht verständlich.

Herr Strakeljahn weist darauf hin, dass es ein wesentliches buchhalterisches Instrument ist, Rückstellungen zu bilden. Davon wird jetzt abgewichen. Er halte die Vorgehensweise somit für inkonsequent, weil

- a. nicht einheitlich mit Pensionsrückstellungen und Instandhaltungsrückstellungen umgegangen wird und
- b. dadurch vom Ressourcenverbrauchskonzept als elementarer Bestandteil der Doppik abgewichen wird. Vielmehr ermöglicht es Kommunen in schwierigen Haushaltslagen den Haushaltsausgleich leichter zu erzielen sowie Investitionen zu planen ohne die Vermögensunterhaltung durchgeführt zu haben und außerdem
- c. würde dem Rat damit bei der Ausübung seines Budgetrechtes erschwert den Blick auf die Gesamtsituation der Kommune zu haben.

Es müsse nun überlegt werden, wie der weitere Planungsprozess auszusehen habe.

Ob ein Gespräch zu den Berichtsergebnissen erfolgt und ob auf eine Stellungnahme seitens des Landes eingegangen wird, erkundigt sich Herr Kruse. Stellungnahmen werden aus Erfahrung zur Kenntnis genommen, ändern aber das Ergebnis wohl nicht mehr, entgegnet Herr Hensiek. Eine Möglichkeit zu einem Abschlussgespräch wird gegeben, ergänzt Herr Strakeljahn.

Herr Spiekermann möchte wissen, ob die gebildeten Rückstellungen für die Berechnung und Begründung von Zuweisungen maßgeblich sind. Das verneint Herr Hensiek. Förderkriterien sind andere.

Für eine Auflösung der noch nicht planbaren Maßnahmen, wie z.B. die Brandschutzmaßnahmen am Stadthaus, spricht sich Herr Reehuis aus. Rückstellungen für absehbare Maßnahmen sollten jedoch bestehen bleiben. Herr Hensiek erläutert, dass die Verwaltung sich jede Maßnahme einzeln anschauen werde.

Herr Kruse fragt nach, welche Auffassung die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück vertritt. Herr Strakeljahn erklärt, dass der Landesrechnungshof diese Prüfung durchgeführt hat und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle hier als Prüfinstanz vor Ort tätig wird.

Er weist darauf hin, dass sich durch den Entwurf zur neuen Kommunalen Haushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) Änderungen bei den Abschreibungszeiträumen ergeben. Zukünftig werden Gebäude über fünfzig Jahre abgeschrieben und nicht mehr über 90. Auf

Nachfrage von Herrn Thöle ergänzt Herr Strakeljahn, dass das Hallenbad weiter mit 75 Jahren abgeschrieben wird. Die Grönenbergschule wird nach dem neuen Recht ab nächstem Jahr schon in 50 Jahren abgeschrieben. Die Auswirkungen werden erheblich sein.

Herr Hensiek macht deutlich, dass der Rechenschaftsbericht und das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015 im ersten Quartal 2017 vorgestellt werden. Auf Grund einer späteren Erstellung des Jahresabschlusses und Krankheitsfällen im Rechnungsprüfungsamt haben sich die Arbeiten zeitlich verschoben.

**TOP 5      Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 der  
Stadt Melle  
Vorlage: 2016/0254**

Herr Detmer erklärt, warum und wie ein konsolidierter Gesamtabchluss aufgestellt werden muss. Der erste Gesamtabchluss der Stadt Melle für das Jahr 2012 wurde durch die Wirtschaftsprüfer der Kanzlei Dr. Rudel, Schäfer und Partner mbH geprüft. Der konsolidierte Gesamtabchluss für das Jahr 2013 wurde nun durch das Rechnungsprüfungsamt selbst geprüft.

Der Gesamtbilanzwert beläuft sich 2013 auf fast 215 Mio. Euro. Als Beanstandung zur Gesamtbilanz führt er an, dass Vorbelastungen der Stadt Melle aus u.a. Stundungen und Bürgschaften mit einem Gesamtwert von 8,9 Mio. Euro nicht in die Bilanz mit aufgenommen wurden. Die Aufnahme ist nachzuholen.

Die Solbad Melle GmbH hat als einziges Konzernmitglied einen Verlust erwirtschaftet. Alle anderen Beteiligungen erzielten 2013 einen Überschuss. Das Gesamtergebnis beträgt somit 752.000 Euro als Überschuss.

Da es sich um den zweiten Gesamtabchluss handelt, der aufgestellt werden musste, können noch keine aussagekräftigen Statistikaussagen gemacht werden. Dieses ist möglich, wenn die Gesamtabchlüsse für 2014 und 2015 erstellt und geprüft wurden.

Es sind keine weiteren Anlässe zu Beanstandungen gefunden worden. Er bittet darum, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Herr Reehuis bittet um Erklärung, warum der Gesamtabchluss nach dem abgebildeten Datum bereits 2014 erstellt worden ist, aber erst in 2016 die Prüfung stattgefunden hat. Der Gesamtabchluss wurde dem RPA am 23. Mai 2016 zugestellt, erwidert Herr Detmer. Herr Hensiek macht verständlich, dass das Erstellungsdatum den Soll-Wert darstellt. Eigentlich müsste dort ein Datum aus 2016 hinterlegt sein.

Herr Kruse erkundigt sich, warum der Gesamtabchluss erst in 2016 erstellt wurde und ob die Gesamtabchlüsse der Jahre 2014 und 2015 schneller aufgestellt werden. Es wurden andere Prioritäten im Bereich der Finanzbuchhaltung gesetzt, begründet Herr Strakeljahn. Die zukünftigen Gesamtabchlüsse sollen früher erstellt werden. Im kommenden Jahr sollen die Gesamtabchlüsse 2014 und 2015 vorliegen.

Herr Hensiek fügt hinzu, dass dieser Bericht aus seiner Sicht eher eine gesetzliche Pflicht, ohne hinreichende Aussagekraft ist. Die Konzerntochter Wohnungsbau Grönegau GmbH wurde z.B. damit beauftragt, die Maßnahmen für das Sanierungsgebiet Melle Neue Mitte Nord durchzuführen. Die Investitionskosten sind von ihr selber zu tätigen. Dafür muss aber, wenn alle Maßnahmen durchgeführt werden, ein 25 Mio. Euro starker Kredit aufgenommen werden. Somit steigen dann die Gesamtschulden des Konzerns „Stadt Melle“, sodass im Benchmarking zu anderen Kommunen hinsichtlich der Verschuldung ein erheblicher Nachteil entstehe. Dem gegenüber sind aber veräußerbare Werte veranschlagt, die dagegen bei

kommunalen Infrastrukturvermögen nicht bestehen. Vergleiche sind somit schwierig und die Betrachtung der Einzelabschlüsse nach seiner Meinung sinnvoller. Andernfalls könne die Betrachtung zu falschen Rückschlüssen und gar falschen Entscheidungen führen.

Die Diskussion um die Schattenhaushalte und deren Darstellung wurde mit einem konsolidierten Gesamtabschluss gelöst, erkennt Herr Spiekermann an. Damit ist alles in einem Überblick enthalten. Er fragt, ob die Unternehmen, an der die Stadt beteiligt ist, auch die erwünschten und geplanten Tätigkeiten und Ziele erreichen und dieses auch überprüft wird.

Eine Steuerung erfolgt über das Gesellschaftsrecht, schildert Herr Hensiek. Die Gesellschafterversammlungen oder Aufsichtsräte sind auch politisch besetzt. Die Steuerung mit Zielen soll, wie später noch berichtet wird, jetzt in der Kernverwaltung eingeführt werden. Eine Erweiterung auf die Konzernteile wäre dann im Anschluss vorzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.11.2016 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Melle nimmt den Konsolidierten Gesamtabschluss 2013 des Konzerns Stadt Melle sowie den Prüfungsbericht über die Prüfung des Abschlusses zur Kenntnis.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Gesamtabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2013 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Gemäß § 129 Abs. 1. Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

### **TOP 6      Richtlinie zur strategischen und operativen Steuerung der Stadt Melle Vorlage: 2016/0265**

Herr Strakeljahn verdeutlicht anhand der beiliegenden Präsentation die Planungen und zukünftige Arbeit mit der Dienstanweisung zur strategischen und operativen Steuerung der Stadt Melle. Dazu fand in diesem Monat eine Informationsveranstaltung für die Ratsmitglieder statt. Der Steuerungskreislauf starte zukünftig bereits im 1. Quartal mit einem Strategie-Workshop der Verwaltung. Unter Einbeziehung der Handlungsschwerpunkte werden Produkte und Projekte über Ziele und Kennzahlen gesteuert. Konkret gehe es um die Frage „Was wollen wir erreichen?“. Die Wirkung ist entscheidend. Diese Fragestellungen werden entsprechend in den Produktblättern und den Vorlagen wiederzufinden sein. Zudem erfolge zu fest definierten Terminen ein notwendiges Controlling.

Die Einführung der Steuerung begrüßt Herr Hensiek ausdrücklich. Maßgeblich ist, ob die Maßnahmen dem Oberzweck dient. Zudem müssen Prioritäten gesetzt werden. Mit den neuen Vorlagen soll die Steuerung auch im politischen Beschlussverfahren genau definiert werden. Dabei muss die gesamte Zielpyramide betrachtet werden. Sollten andere Maßnahmen wichtiger werden, sollte auch eine Verschiebung möglich sein.

Im Rahmen des Controllings soll festgestellt werden, ob Ziele verändert werden müssen, oder ob die Zielerfüllung durch Veränderungen erreicht werden kann. In den ersten Jahren gelte sicherlich, dass die eine oder andere Schwierigkeit zu bewältigen ist.

Herr Reehuis erkundigt sich nach der Formulierung in dem Entwurf zur Dienstanweisung, nachdem der Bürgermeister entscheidet, ob eine Maßnahme definiert wird. Er sieht es als problematisch an, dass die Ratsmitglieder in einem Strategieworkshop Maßnahmen erarbeiten und die Entscheidung über die Aufnahme dann beim Bürgermeister liegt.

Der Bürgermeister stellt das Bindeglied zwischen dem Rat und der Verwaltung dar, bekräftigt Herr Hensiek. Es gebe keinen direkten Zugriff vom Rat auf die Verwaltungsmitarbeiter.

Herr Brockmeyer fügt hinzu, dass die vom Rat erarbeiteten Maßnahmen im Workshop alle in den Haushalt übernommen werden. Welche Maßnahmen allerdings als Projekt aufgenommen werden, entscheidet der Bürgermeister.

Herr Kruse bedankt sich für die ausführliche Informationsvorlage und insbesondere bei Herrn Brockmeyer für die gute Aufarbeitung des Themenkomplexes für die Ausschusssitzung und der Informationsveranstaltung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement haben die Angelegenheit in Ihrer Sitzung am 28.11.2015 beraten und zur Kenntnis genommen.

**TOP 7      Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand  
(§ 2b UStG)  
Vorlage: 2016/0263**

Mit der anliegenden Präsentation stellt Herr Strakeljahn die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand vor. Jetzt gelte es, eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu treffen. Die bisher in Deutschland geltende Rechtslage war europaweit unbekannt.

Herr Lütkemeyer fragt, ob ein Beispiel für das bessere Verständnis genannt werden kann. Herr Strakeljahn führt aus, dass der Landkreis Osnabrück die Sporthalle Lindath-Süd-West zurzeit gegen eine Kostenerstattung zur Verfügung stellt. Es handelt sich dabei nicht um eine hoheitliche Aufgabe. Die Vermietung an die Stadt muss zukünftig dann mit Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt werden. Beim Bauhof ist es fraglich, ob dieser z.B. Grünpflege für Dritte durchführen muss oder eine externe Firma. Wesentlich für die Beurteilung der Umsatzsteuerpflicht ist, ob es sich bei einer Maßnahme um eine öffentlich- oder eine privatrechtliche Aufgabe handelt und eine sog. Wettbewerbsverzerrung entstehen kann.

Frau Tiemann erkundigt sich, ob bei der Sporthallenthematik ein Vorsteuerabzugsbetrag gebildet werden kann. Herr Spiekermann möchte wissen, ob sonstige Kostenverrechnungen auch umsatzsteuerpflichtig werden. Eine Vorsteuerabsetzung verneint Herr Hensiek. Die Inanspruchnahme von Diensten des Wasserwerkes werde zukünftig wahrscheinlich steuerpflichtig. Es müssen aber alle Bewegungen im Haushalt einzeln geprüft werden, um verbindliche Aussagen treffen zu können.

Nach der Umsatzsteuerpflicht des Unterhaltungsverbandes Nr. 29 Else fragt Herr Kruse. Herr Strakeljahn führt dazu aus, dass Maßnahmen nach der Satzung als hoheitlich und umsatzsteuerfrei angesehen werden. Die weiteren betrieblichen Maßnahmen sind auch zu versteuern.

Herr Reehuis spricht sich dafür aus, die alte Vorgehensweise bis 2021 weiterzuführen und ggf. diese Übergangsfrist zu verkürzen. Er möchte wissen, wie das Leistungsscreening erfolgen soll. Alle Bereiche in der gesamten Verwaltung müssen überprüft werden, bekräftigt Herr Strakeljahn. Zur Unterstützung soll ein Steuerberater beauftragt werden. Die Prüfung mit dem Büro soll im ersten Quartal 2017 beginnen. Sobald eine verlässliche Aussage getroffen werden kann, soll darüber nachgedacht werden, ob ein früherer Umstieg in das neue Recht vorteilhafter ist. Ein Umstieg ist aber nur ganzheitlich möglich. Bis Ende des Jahres 2017 soll ein vollständiges Bild der Lage vorliegen. Der Bürgermeister darf als gesetzlicher Vertreter die Entscheidung des Verwaltungsausschusses gegenüber dem Finanzamt erklären.

Herr Hunting unterstützt die geplante Vorgehensweise.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.11.2016 beraten und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Melle erklärt gegenüber dem Finanzamt Osnabrück-Land, dass die Stadt Melle den § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

### **TOP 8      Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2017 Vorlage: 2016/0261**

Herr Strakeljahn führt aus, dass die Kanalbenutzungsgebühr für das Kalenderjahr 2017 auf 2,95 Euro je Kubikmeter gesenkt werden könne. Die Kanalbaubeiträge für den Schmutzwasserkanal sollen auf 8,98 Euro pro Quadratmeter festgesetzt werden. Die Beiträge für den Niederschlagswasserkanal sollen pro Quadratmeter unverändert 2,98 Euro betragen.

Die Gebührenkalkulation für 2015 schloss mit einem Überschuss von 135.900 Euro ab. Geplant war eine Unterdeckung von 283.000 Euro. Die Ausgleichsrücklage erhöht sich auf 386.000 Euro. Die Mehrerträge sollen nun dem Gebührenzahler durch die Rechnung der Gebühren wieder zugutekommen.

Gründe für die positive Entwicklung sind zum einen Maßnahmenverschiebungen im Kanalbereich. Außerdem wurde die Klärschlamm Entsorgung in der Kläranlage Melle-Mitte erneuert. Durch diese Maßnahme werden erhebliche Kostenreduzierungen erzielt.

Herr Hensiek fügt hinzu, dass auch der Vorschlag diskutiert wurde, die Kosten für die Kanalbenutzung so beizubehalten. Aber es werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Kostenentwicklung kostendeckend an die Bürger weiterzugeben. Die kalkulatorische Verzinsung entspricht nicht den aktuellen Zinssätzen. Eine Änderung ist aber nicht vorgesehen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.11.2016 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2017“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2017 von 3,10 Euro je cbm Abwasser um 0,15 Euro auf 2,95 Euro je cbm Abwasser gesenkt.

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2017 von 8,86 Euro um 0,12 Euro auf 8,98 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2017 von 2,96 Euro um 0,02 Euro auf 2,98 Euro angepasst.

### **TOP 9     **Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2017**** **Vorlage: 2016/0260**

Herr Strakeljahn verweist auf die Vorlage und unterstreicht, dass die Gebühr für die Abwasserbeseitigung der abflusslosen Gruben auf 24,30 Euro pro Kubikmeter gesenkt werden kann. Für die Hauskläranlagen werden zukünftig 44 Euro pro Kubikmeter fällig.

In seiner Sitzung am 28.11.2016 hat der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement diese Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2017“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2017 von 44,80 Euro je cbm Abwasser um 0,80 Euro auf 44,00 Euro je cbm Abwasser gesenkt. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2017 wird von 24,36 Euro je cbm Abwasser um 0,06 Euro auf 24,30 Euro je cbm Abwasser angepasst.

### **TOP 10     **Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2017**** **Vorlage: 2016/0259**

Die Straßenreinigungsgebühr kann auf demselben Niveau gehalten werden und beträgt 2017 1,64 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront, hebt Herr Strakeljahn hervor.

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg fordert eine Änderung der pauschalisierten Gemeindeanteile bei den Straßenreinigungskosten. Eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes wird von der Landesregierung zurzeit geprüft. Es ist aber noch

nicht geklärt, ob eine Änderung des Pauschbetrages erfolgt oder die Kommunen diesen demnächst selbst errechnen müssen. Der Pauschbetrag wird aber in jedem Fall höher sein und wahrscheinlich bei 40% liegen. Die Gebühr für die Anlieger wird sinken. Die Ergebnisbelastung im Haushalt der Stadt wird dagegen steigen. In Melle betrifft die Straßenreinigung nur einzelne Straßen in Melle-Mitte. Vor der Umstellung sind alle Straßen einzeln neu zu bewerten. Der öffentliche Anteil kann vorher noch nicht errechnet werden. Somit wird weiterhin von einem pauschalisierten Gemeindeanteil von 25% ausgegangen.

Herr Terbeck fasst zusammen, dass Straßenreinigungsgebühren nur in Melle-Mitte gezahlt werden müssen. Die Straßenreinigung in den Stadtteilen erfolgt durch die Eigentümer in Eigenregie. Er erkundigt sich warum nur in Melle-Mitte Gebühren erhoben werden und ob eine Anliegerbeteiligung wie bei Straßenausbaumaßnahmen erfolgen wird. Die Belastung von Grundstücken mit der Straßenreinigungsgebühr ist auf die jeweilige öffentliche Nutzung zurückzuführen, informiert Herr Strakeljahn. So wird z.B. die Plettenberger Straße für den innerörtlichen Durchgangsverkehr genutzt. Die Voraussetzungen sind vielfältig und die Belastung der Straßen fällt unterschiedlich aus.

Herr Kruse bedankt sich bei Herrn Wunderlich für die gute und verständliche Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.11.2016 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu beschließen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2017“ wird als Satzung beschlossen. Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2017 wird unverändert mit 1,64 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

#### **TOP 11 Wünsche und Anregungen**

Herr Kruse merkt an, dass die Niederschriften der letzten Ausschusssitzungen der alten Wahlperiode nicht zur Genehmigung auf die Tagesordnungen gestellt wurden. Er fragt, ob es noch Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung am 21.09.2016 gibt. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Zu dem letzten Protokoll wurde eine Aufstellung der Sanierungskosten für den Schulstandort in Buer nachgereicht. Im Bereich der Maßnahmen zur Bauunterhaltung sollen kleine Maßnahmen des laufenden Betriebes enthalten sein. Die Summen der Kosten belaufen sich aber auf 500.000 Euro und 100.000 Euro an beiden Schulen. Er möchte wissen, welche Maßnahmen darin enthalten sind.

Herr Hensiek informiert, dass es sich nicht nur um kleine Maßnahmen handelt. So sind auch die Dacherneuerungen darin enthalten. Diese beanspruchen einen Großteil der 500.000 Euro für die Oberschule. Eine detailliertere Darstellung von Maßnahmen hält Herr Kruse zukünftig für wünschenswert.

Herr Hunting macht deutlich, dass die Einrichtung der Ortsbibliothek mittlerweile in einem Nachbargebäude stattgefunden hat und nicht in der Grundschule realisiert wurde. Die Kosten sind also heraus zu rechnen.

Nach einer Vorlage für den Verwaltungsausschuss erkundigt sich Herr Reehuis. Es sollen Planungsleistungen für die Objekte der Feuerwehr in Oldendorf, der Sporthalle in Gesmold und der Grundschule Gesmold beauftragt werden. Die Leistungen für die Feuerwehr sind nachvollziehbar. Aber ob die Maßnahmen in Gesmold auch so in der Prioritätenliste der Sanierungsmaßnahmen bestimmt worden sind, möchte er wissen. Herr Hensiek teilt mit, dass die Planungsleistungen für die Feuerwehr Oldendorf aufgrund der Vollaustlastung nicht vom Gebäudemanagement selbst übernommen werden können. Somit sind Mehrkosten von 50.000 Euro zu verzeichnen. Die Maßnahmen in Gesmold sind nicht geplant worden. Es handelt sich dabei um die Feststellung, welche Maßnahmen bei einer Sanierung oder Investition erforderlich werden. Der Ortsrat Gesmold hat die Überprüfung angeschoben.

Herr Reehuis fragt, ob die Maßnahmen in Neuenkirchen durch eigene Mitarbeiter geplant werden. Das verneint Herr Hensiek. Die lange Liste des Gebäudemanagements kann von eigenem Personal nicht alleine abgearbeitet werden. Mit dem zweiten Nachtrag für den Haushalt 2016/2017 wird es erforderlich sein, zu entscheiden, welche Maßnahmen geschoben werden können. Die Beteiligung externer Firmen bringt zusätzlichen Aufwand bei der tatsächlichen Umsetzung mit sich.

Der Vorsitzende Herr Kruse beendet die öffentliche Sitzung um 20:36 Uhr und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

17.01.2016 gez. Kruse  
Vorsitzende/r  
(Datum, Unterschrift)

17.01.2016 gez. Hensiek  
Verw. Vorstand  
(Datum, Unterschrift)

17.01.2016 gez. Steinkamp  
Protokollführer/in  
(Datum, Unterschrift)